

# Gemeinde Böhen Landkreis Unterallgäu



## AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

über den

### **Bebauungsplan mit Grünordnung "Böhen Unter der Halde" Änderung und Erweiterung in Verbindung mit §13a BauGB und 13b BauGB**

**Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplanes mit integrierter Grünordnung "Böhen unter der Halde" Änderung und Erweiterung.**

---

Die Gemeinde Böhen hat in ihrer Sitzung am 22.02.2018 den Entwurf des Bebauungsplanes mit integrierter Grünordnung „Böhen Unter der Halde“ Änderung und Erweiterung in Verbindung mit §13a BauGB und 13b BauGB mit Planzeichnung, Satzung, Begründung in der Fassung vom 22.02.2018 gebilligt und beschlossen die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Die Beteiligung nach § 4.2. BauGB wurde durchgeführt. Die Öffentlichkeit ist nach §3.2 BauGB ist erneut zu beteiligen.

Mit dem Bebauungsplan sollen die Voraussetzungen für die Erweiterung eines bereits bestehenden Wohngebiets geschaffen werden.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücks-Nummer 304 und 304/5 sowie Teilflächen der Flurstücks-Nummer 51/2 und 309/14 in der Gemarkung Böhen mit einer Gesamtfläche von ca. 0,35 ha und ist im beigefügtem Übersichtsplan durch eine schwarze, durchbrochene Linie gekennzeichnet.

Der Entwurf zum Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung „Böhen Unter der Halde“ Änderung und Erweiterung in Verbindung mit §13a BauGB und 13b BauGB mit Planzeichnung, Satzung, Begründung in der Fassung vom 02.08.2018 liegt in der Zeit

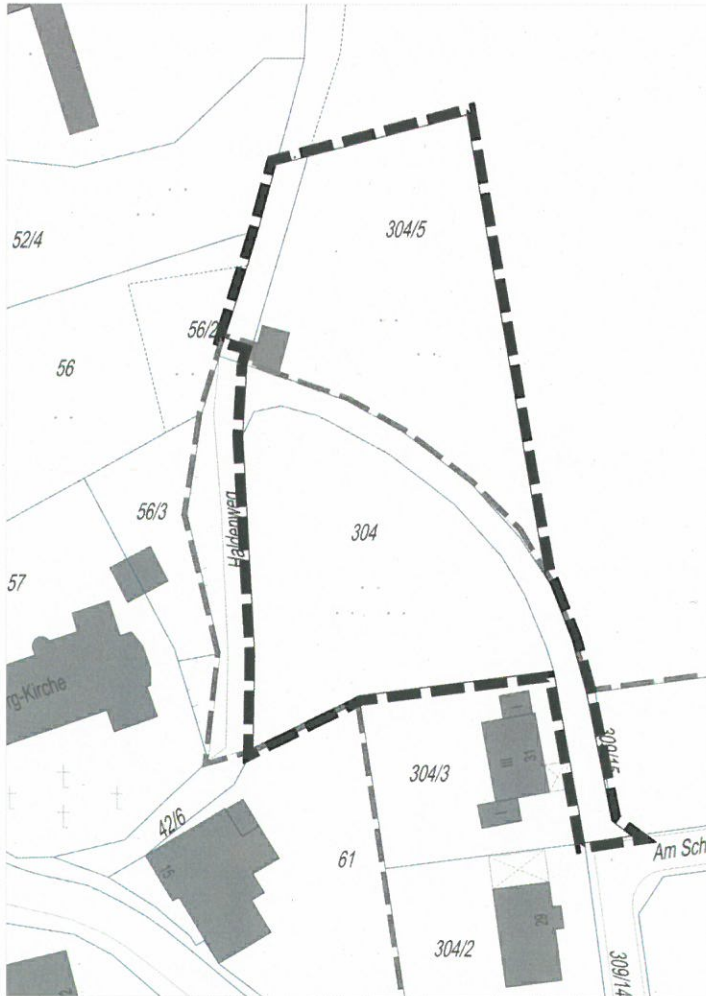
Vom 18.09.2018 bis einschließlich 22.10.2018

im Rathaus der Gemeinde Böhen (Wiesenstraße 2, 87736 Böhen) öffentlich aus. In dieser Zeit können die Planunterlagen während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Weiterhin können die Unterlagen auch auf der Homepage der Gemeinde Böhen ([www.boehen.de](http://www.boehen.de)) abgerufen werden.

Die Öffentlichkeit kann sich in diesem Zeitraum über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren. Gleichzeitig besteht Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V. mit § 4a Abs. 6 Satz 2 wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.



(Nicht maßstäblicher Lageplan)

Gemeinde Böhen, den 10.09.2018  
Wiesenstraße 2  
87736 Böhen

Andreas Meer  
Erster Bürgermeister



Siegel

Verteiler:

*AM*  
Angeschlagen: 10. 09. 18  
Abgenommen: 24. 10. 18